Ist-Zustand

geplante Änderung

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der zuletzt geänderten Fassung

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVGP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBL. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), in der zuletzt geänderten Fassung

Zeichenerklärung

Darstellungen gemäß § 5 Absatz 2 BauGB

S — Sonderbaufläche

SO1 — Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Freizeitpark und freizeitparkaffine Nutzungen - hier: Sportpark"

- Sport- und Freizeithallen
- Sportplätze
- Sonstige Anlagen für Sport, Spiel und Unterhaltung
- Bereiche für temporäre Freizeitveranstaltungen
- Nebenanlagen zur Versorgung des Gebiets mit Elektritzität, Strom, Gas und Wasser sowie zur Entsorgung (Abwasser, Niederschlagswasser)
- mit der Zweckbestimmung des Freizeitparks verbundene zentrale Eichrichtungen der Infrastruktur (z.B. Verwaltung, Information, Service, Werkstatt)
- Gastronomieeinrichtungen
- Verkaufsstände und Läden mit freizeitbezogene Sortimenten

Fläche für die Landwirtschaft

Wasserfläche

Verkehrsflächen

Grünflächen

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

L — Landschaftsschutzgebiet

Ü — Grenze des Überschwemmungsgebietes

Sonstige Darstellungen

Stadtgrenze

Plangebiet der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Rat der Stadt hat am **30. 08.2007** gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt auszustellen. Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Kalkar, den
Bürgermeisterin, im Auftrag

Sundermann, Stadtoberbaurat

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom **20.04.2009** bis **08.05.2009** einschließlich stattgefunden.

Kalkar, den
Bürgermeisterin, im Auftrag

Sundermann, Stadtoberbaurat

Die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom **27.03.2009** bis **30.04.2009** gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Kalkar, den
Bürgermeisterin, im Auftrag

Sundermann, Stadtoberbaurat

Der Rat der Stadt hat am **02.03.2017** gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 48. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.

Kalkar, den
Bürgermeisterin, im Auftrag

Sundermann, Stadtoberbaurat

Diese 48. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches vom **03.04.2017** bis **03.05.2017** einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist am **21.03.2017** ortsüblich bekanntgemacht worden.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Kalkar, den
Bürgermeisterin, im Auftrag

Sundermann, Stadtoberbaurat

Der Rat der Stadt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung am **xx.xx.xxxx** über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Kalkar, den
Bürgermeisterin

Dr. Schulz

Diese 48. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom **xx.xx.xxxx** genehmigt worden.

Düsseldorf, den
Die Bezirksregierung

Die Genehmigung dieser 48. Änderung ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am **xx.xx.xxxx** ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Kalkar, den
Bürgermeisterin, im Auftrag

Sundermann, Stadtoberbaurat

Übersicht zum Plangebiet der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes

der Stadt Kalkar (ohne Maßstab)

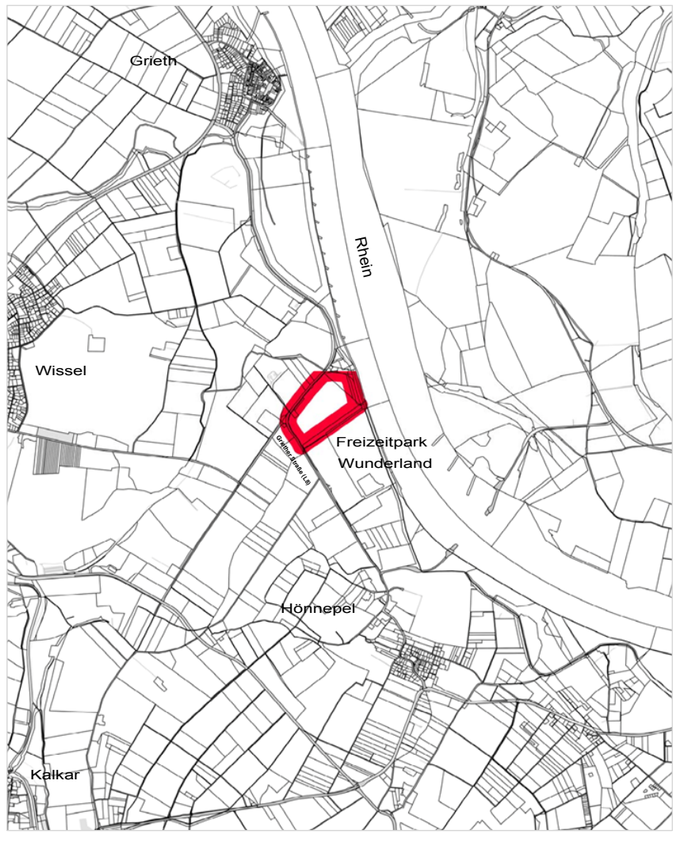

Stadt Kalkar

48. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Wunderland Kalkar - Erweiterung -

Datum	Juni 2017
Maßstab	1 : 10.000
Stand	Satzungsbeschluss
Bearbeitung	Welling

N